

Warten und Hoffen - Flüchtlinge in der Empfangsstelle Basel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-843161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Warten und Hoffen – Flüchtlinge in der Empfangsstelle Basel

Jeden Tag stehen sie vor einer der vier Bundes-Empfangsstellen Chiasso, Genf, Basel oder Kreuzlingen. Sie kommen nicht für Ferien, Erholung oder Sport in unser Land. Es sind Menschen, die in der Schweiz Asyl suchen. In Taschen und Rucksäcken tragen sie das Nötigste bei sich – oft das einzige, was Ihnen noch geblieben ist.

Morgen für Morgen sind es neue Gesichter, die vor der Empfangsstelle erschöpft aber doch froh, ihr Ziel erreicht zu haben, auf die Öffnung der Tore warten. Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Albanien, Kurden aus der Türkei, dem Iran und dem Irak, Tamilen aus Sri Lanka und Menschen aus den Ländern Algerien, Somalia, Guinea, Armenien, Afghanistan und Angola. Die Mehrheit von ihnen kommt über die sogenannte «grüne Grenze» – illegal. Einzelne Männer und Frauen, Frauen mit Kleinkindern, Ehepaare, Familien und ganze Gruppen. Sie haben lange, mühsame Reisen hinter sich. Ihre Sprachen sind so verschieden wie ihre Kleidungen, ihre Hautfarbe. Den Weg zur Empfangsstelle kennen sie, Karten und Zeichnungen weisen ihnen den Weg. Und sie wissen, dass es ihr erster Weg sein muss, sollten sie dereinst das Privileg eines politischen Asyls in der Schweiz erhalten.

In Basel liegt die Empfangsstelle an der Freiburgerstrasse direkt beim Grenzübergang Otterbach. Hier werden täglich bis zu fünfzig Asylsuchende aufgenommen. Jeweils am Morgen werden die Tore geöffnet. Mit der Registrierung der Flüchtlinge beginnt das eigentliche Asylverfahren. Einige jedoch bevorzugen das Schweigen und machen nur widerwillig Angaben über Herkunft und Reiseroute. Identitätspapiere fehlen – sie bleiben versteckt, sind verloren, verschwunden, nicht auffindbar. Not macht erfinderisch und in der Tat steckt hinter solchen Verweigerungen oft – aber eben nicht immer – Kalkül. Denn solange die Flüchtlinge ihre Identität geheimhalten, konnten sie zumindest bis vor kurzem bei

einem allfällig negativen Asylentscheid den Vollzug der Wegweisung und der Rückschaffung in das Land, das einst ihre Heimat war und es nicht mehr ist, nicht mehr sein kann oder sein soll, erschweren. Eine im Juli 1998 neu erlassene Gesetzesbestimmung soll nun Abhilfe schaffen. Auf ein Asylgesuch wird seitdem nur noch eingetreten, wenn Asylsuchende glaubhaft erklären können, weshalb sie keine Identitätspapiere bei sich haben. Auch eine politische Verfolgung – ebenfalls überzeugend dargelegt – mag die Behörden milder stimmen. Von Anfang an chancenlos sind heute die, die keine Erklärung haben. Sie müssen mit sofortiger Wegweisung rechnen. So das Gesetz – de facto muss aber auch in einem solchen Fall erst wieder abgeklärt werden, wohin der Abgewiesene geschickt werden kann.

Bei ihrer Ankunft erhalten die Asylsuchenden ein Merkblatt. Darin werden sie über ihre Rechte und Pflichten sowie den Ablauf des Asylverfahrens orientiert. Sie erfahren, dass sie Bargeld über sFr. 1000.– abzugeben und vorerst in der Emp-

fangsstelle zu bleiben haben. Ihre Unterlagen werden an das BFF (Bundesamt für Flüchtlinge) in Bern gesandt, wo innerhalb wenigen Tagen entschieden wird, in welchen Kanton sie zugeteilt werden. Enge Familienmitglieder werden bei dieser Aufteilung – nach Möglichkeit – nicht voneinander getrennt werden. Zuhause gebliebene Familienmitglieder dürfen sie während des Asylverfahrens nicht in der Schweiz besuchen. Nun werden sie fotografiert und müssen ihre Fingerabdrücke hinterlassen. Eine spätere Identifizierung soll damit gesichert werden. Nicht selten werden so Asylsuchende identifiziert, die bereits früher – zum Teil mit anderem Namen – einen Antrag gestellt haben. In einer anschliessenden Befragung müssen sie Angaben zu ihren persönlichen und familiären Verhältnissen, ihrer Religions-, Volks-, Ethnie- oder Stammeszugehörigkeit machen. Und hier können sie auch ihre persönlichen Gründe für ihr Asylgesuch darlegen.

Und so langsam wird die Freude darüber, das erste Ziel – die Empfangsstelle erreicht zu haben – von

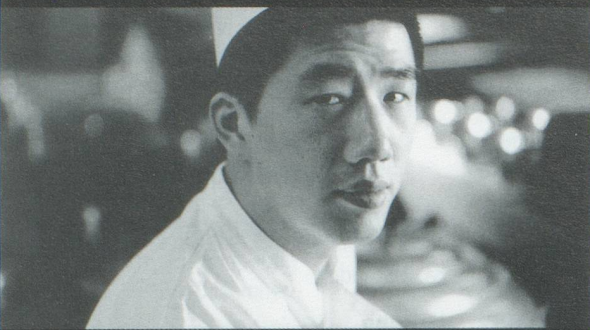
Wieso über die «grüne Grenze»

Suchen Flüchtlinge auf einer europäischen Vertretung in ihren Heimatländern um Asyl, so werden sie dort jeweils von Pontius zu Pilatus geschickt. Asylanten sind innenpolitisch ein «heisses Eisen». Einmal eingereist kosten Asylsuchende in jedem Fall – auch wenn das Gesuch später abgelehnt wird – primär Geld. Geld, um das sich die Behörden hierzulande wie andernorts ein regelmässiges Tauziehen liefern. Einreisebewilligungen für Asylsuchende werden selten erteilt. Diejenigen, die ihr Gesuch offiziell am Grenzübergang stellen, haben nur etwas bessere Chancen: 1998 wurde mehr als einem Viertel dieser Gesuchsteller die Einreise verweigert. Kommen sie aber – wie es die

Mehrheit der Asylsuchenden seit langem erfolgreich versucht – illegal via «grüne Grenze» in die Schweiz, können sie nur zurückgewiesen werden, wenn die Behörden das benutzte Transitland kennen. Wohin sollte man sie auch zurückweisen? Das Rücknahmeabkommen der Schweiz mit seinen Nachbarländern gilt nur für eindeutig an deren Grenze aufgegriffene Flüchtlinge. Dort befinden sich diese noch auf «nicht-schweizerischem» Territorium und werden an den für Verfolgte ebenfalls «sicheren» demokratischen Nachbarstaat zurückgewiesen. So aber bleiben sie vorerst in der Schweiz und haben damit die besten Chancen, zumindest eine vorläufige Aufnahme zu erhalten.

(Fortsetzung siehe Seite 8)

Lee Hua, 30, Koch: «In diesem Land bin ich willkommen.



Solang' mein Essen schmeckt.»

Foto: EKR

Unsicherheit überschattet. Jetzt liegt es nicht mehr in ihrer Hand, den Lauf der Dinge zu beeinflussen. Sobald die Akte mit ihren Angaben geschlossen und nach Bern geschickt wird, heisst es warten und hoffen. Warten, bald weiter in den zugeteilten Kanton zu dürfen. Hoffen, dass der Entscheid über ihr Asylgesuch nicht bereits in der Empfangsstelle gefällt wird. Denn – so der Glaube – je mehr Stufen der Treppe «Asylverfahren» einer nehmen kann, desto grösser dessen Chancen auf einen positiven Entscheid. Nicht unangenehm auffallen heisst das Gebot der Stunde.

Etwas später werden die Flüchtlinge zur sanitärischen Untersuchung im Nebengebäude aufgeboten. Die Räume der Grenzsantität des Schweizerischen Roten Kreuzes bringen Zerstreuung. An der Wand hängen Bilder der Schweiz – gemalt von Kindern aus Riehen. Diese Impressionen Basler Stadtkinder von der Schweiz bestätigen die Vorstellung der paradiesischen Schweiz – wie sie in vielen ärmeren Ländern vorherrschen mag: grüne Matten, hohe Berge, Sonne, Seen, Kühe, Hirten, Schafe. Auf einer Fasnachtslaterne steht «Baris» – Frieden auf türkisch. Würden sie ihn hier finden? Finden dürfen?

Tonbänder in allen erdenklichen Fremdsprachen informieren die Neuankömmlinge über Sinn und Zweck sowie Vorgehen der sanitärischen Untersuchung. Der Flüchtling wird hier von Krankenschwestern gegen Tetanus, Keuchhusten, Diphtherie, Kinderlähmung, Meningitis, Masern, Röteln und Mumps geimpft. Frauen werden darauf hingewiesen,

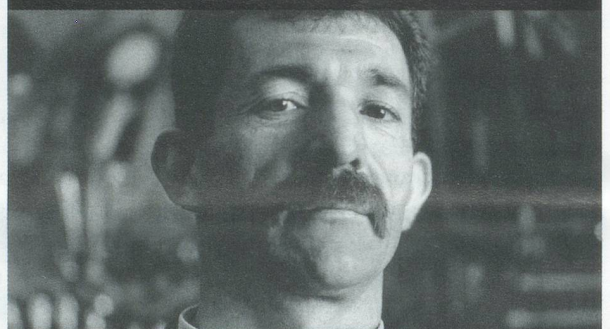
dass sie nach den Impfungen drei Monate nicht schwanger werden dürfen und sich vor einer allfälligen Schwangerschaft schützen müssten. Angesichts der Spritzen reagieren die Flüchtlinge oft skeptisch – andere haben Angst, erklärt die Leiterin Frau Nelly Owens. Das Sprachenproblem erschwert die Information – Missverständnisse entstehen.

Die Schwestern wissen um die Problematik, meint Frau Owens und betont, dass hier der Zweck, die Gesundheit des Flüchtlings, die nicht immer angenehmen Mittel wie Spritzen und Blutabnahme heiligt. Dabei müsse auch gegen hartnäckige Gerüchte Aufklärungsarbeit geleistet werden. So höre man immer wieder von Ängsten, die Schweiz sterilisiere Flüchtlinge. Um zumindest ansatzweise zu kommunizieren, stehen den Schwestern Übersetzungen der am meisten gebrauchten Sätze und Informationen in diversen Fremdsprachen zur Verfügung.

Auch zwischen den Asylsuchenden kann es zu Missverständnissen kommen. So haben ein Tamile aus Sri Lanka und ein Aserbeidschaner ausser ihrem Zielland Schweiz kaum etwas gemeinsam: sie stammen aus verschiedenen Kulturen, sprechen eine andere Sprache, gehören einer anderen Religion an, haben andere Sitten und Moralvorstellungen. Das beginnt schon bei den Essgewohnheiten: die einen sind es gewohnt, mit den Händen zu essen, andere aber mit Stäbchen, und wieder andere mit Messer und Gabel. Die einen essen kein Rind, die anderen kein Schwein, andere wiederum gar kein Fleisch. Und das sind nur die offensichtlichsten Unterschiede. Und doch müssen sie von nun an miteinander auskommen. Natürlich gibt es manchmal Spannungen, erklärt der Betreuer der Empfangsstelle des BFF, Marco Begglinger. Unlängst hat sich ein Russe

lautstark darüber beschwert, dass er das Zimmer mit einer schwarzafrikanischen Familie zu teilen habe. Bei solch unverhohlenem Rassismus sei er schon manchmal kurz davor, die Fassung zu verlieren, erklärt der Heimleiter. Doch solche Fälle sind selten und zu wirklichen Handgreiflichkeiten kommt es sozusagen nie. Niemand will es sich hier mit den Verantwortlichen verscherzen, von denen man nicht weiss, wieweit sie bei ihrem Asylentscheid mitzureden haben. So sind viele der Asylsuchenden denn auch hilfsbereit, die Hausordnung wird respektiert. Bei den täglich anfallenden Arbeiten – wie etwa in der Küche – bieten viele unaufgefordert ihre Hilfe an. Jeder ist froh um etwas Zerstreuung, wenn auch einige diese lieber vor dem Fernseher

Orhan Türksever, 44, Auto-Mechaniker: «Ich bin einer von Euch.



Solang' Eure Autos laufen.»

Foto: EKR

suchen. Aber auch hier wäscht eine Hand die andere: wer sich entgegenkommend verhält, dem wird gerne geholfen. Wer hingegen selbst die bescheidensten Anstandsregeln missachtet, darf seinerseits nicht allzu sehr auf Entgegenkommen hoffen.

Zur Entwicklung näherer Bekanntschaften mit den Asylsuchenden reichen die paar Tage, die diese in der Empfangsstelle verbringen, jedoch kaum aus. Und doch bemüht sich Marco Begglinger immer wieder etwas Zeit zu finden, um etwas genauer hinzuhören, einem einzelnen Menschen Zeit zu widmen und sich dessen Geschichte erzählen zu lassen, bevor dieser weiter muss und wieder in die Anonymität der Asylstatistiken verschwindet.